



**HEIMAT
DES
HANDBALLS**
seit 1861

AGB Dauerkarten-Abonnementsystem

Alle aktuellen Dauerkarten-Abonnements verlängern sich automatisch für die jeweils folgende Saison, sofern das bestehende Abonnement nicht innerhalb der Kündigungsfrist gekündigt wird.

1. Kündigung der aktuellen Dauerkarte

Das Dauerkarten-Abonnement wird für die folgende Saison automatisch verlängert, sofern es nicht fristgerecht bis zum 01.03. der laufenden Saison gekündigt wird. Kündigungen sind ausschließlich schriftlich und unterschrieben gültig. Die Zusendung einer Kündigung kann postalisch, per Fax oder per E-Mail geschehen. Das Eingangsdatum der Kündigung ist maßgebend zur Einhaltung der Frist.

2. Dauerkartenpreise

Die VfL Handball Gummersbach GmbH behält sich vor, die Dauerkartenpreise für die jeweilige Saison anzupassen. Im Falle einer Preiserhöhung hat der Abonnement-Kunde ein Sonderkündigungsrecht, welches innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der neuen Preise ausgeübt werden muss. Im Übrigen gelten die Kündigungsbedingungen gemäß Ziffer 1.

3. Umsetzungen/Zusatzbestellungen

Alle Umsetzungen und Zusatzbestellungen zu bestehenden Dauerkarten werden wie Neubestellungen behandelt. Die fristgerechte Kündigung Ihrer Dauerkarte ist bei einem gewünschten Platzwechsel vorab zwingend notwendig. Der Anspruch auf den bisherigen Dauerkartenplatz ist hierdurch hinfällig.

4. Platzänderungen, Umschreibungen und Neuausstellung von Dauerkarten

Platzänderungen und Umschreibungen auf andere Namen sind nur bei Saisonwechsel vom 31.03. bis zum 30.06. einer Saison kostenfrei möglich. Vom 01.07. bis zum 31.07. wird hierfür eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro berechnet. Ab dem 01.08. sind keine Platzänderungen und Umschreibungen mehr möglich. Bei Platzänderungen und Umschreibungen auf andere Namen erlischt der durch ein Stammblatt verbrieft Anspruch auf den vorherigen Dauerkartenplatz.

Bei Verlust oder Beschädigung der Dauerkarte kann diese gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro neu ausgestellt werden.

5. Ermäßigungsnachweise

Vor dem Versand der Dauerkarten sind bei einer Änderung des Ermäßigungsanspruchs grundsätzlich die entsprechenden Nachweise für ermäßigte Dauerkarten zu aktualisieren, d.h. der jeweils gültige Ermäßigungsnachweis ist dem VfL Gummersbach rechtzeitig vorzulegen. Ein gültiger Lichtbildausweis bzw. ein äquivalentes Ausweisdokument, sowie der Ermäßigungsnachweis sind am Spieltag mitzuführen.

6. Lieferadresse=Rechnungsadresse

Die Lieferadresse der Dauerkarte ist auch gleichzeitig die Rechnungsadresse. Adressänderungen müssen der Geschäftsstelle der VfL Handball Gummersbach GmbH umgehend mitgeteilt werden.

7. Zahlungsmodalitäten

Die Aktivierung und der Versand der Dauerkarte erfolgt erst nach erfolgtem Zahlungseingang auf das von der VfL Handball Gummersbach GmbH genannte Konto. Die Versandkosten liegen beim Kunden. Die Bankabbuchung per erteilter Einzugsermächtigung bzw. die Rechnungsstellung erfolgen zum 30.06. eines Jahres. Beim Erwerb einer Dauerkarte nach dem 30.06. des Jahres, erfolgt die Rechnungsstellung unmittelbar.

8. Gültigkeit der Dauerkarten

Die Dauerkarten sind für alle Bundesligaheimspiele gültig. Die Dauerkarten haben keine Gültigkeit bei Heimspielen im DHB-Pokal, bei eventuellen Relegationsspielen oder sonstigen Heimspielen, bei denen die VfL Handball Gummersbach GmbH Veranstalter ist. Der Kunde erhält hier zu ausgewählten Spielen Vorkaufsrechte, deren Konditionen rechtzeitig über die Kommunikationskanäle der VfL Handball Gummersbach GmbH (E-Mail, Soziale Medien, Homepage, Pressemitteilungen und sonstige Veröffentlichungen) bekannt gegeben werden.

9. Rollstuhlfahrerplätze

Aus Kapazitätsgründen können für Rollstuhlfahrer keine Dauerkarten angeboten werden.

10. Hausordnung SCHWALBE arena

Mit dem Erwerb des Dauerkartenabonnements erkennt der Kunde die Hausordnung der SCHWALBE arena ausdrücklich an. Die Hausordnung ist in der SCHWALBE arena einsehbar.

11. Weiterveräußerung und Übertragbarkeit von Dauerkarten

Die entgeltliche Weiterveräußerung auch im Wege der Online-Versteigerung ist untersagt. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist die VfL Handball Gummersbach GmbH dazu berechtigt, die Dauerkarte bis auf Weiteres zu sperren und/oder den Abonnementvertrag ohne Angabe von Gründen außerordentlich und fristlos ohne Kostenerstattung oder Entschädigung zu kündigen.



Die Weitergabe, Verkauf oder Übertragung von ermäßigten Dauerkarten ist nur dann zulässig, wenn der Empfänger dieselben Voraussetzungen für eine Ermäßigung erfüllt wie der Dauerkarteninhaber. Sollte der Dauerkartenempfänger diese Voraussetzungen nicht erfüllen, besteht für die einzelne Veranstaltung die Möglichkeit ein anteiliges Upgrade der Karte durchzuführen. Dieses Upgrade kann im Vorfeld in der Geschäftsstelle des VfL Gummersbach erfolgen. Die jeweils gültigen Upgrade-Kosten orientieren sich anteilig an den gültigen Preisen. Ein einmal erfolgtes Upgrade kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, so dass eine Erstattung der Kosten in jedem Falle ausgeschlossen ist.

Der Dauerkarteninhaber verpflichtet sich, im Falle der Weitergabe oder Übertragung seiner ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen den jeweiligen Inhaber auf die AGB-DK und die Arenaordnung der SCHWALBE arena aufmerksam zu machen und ihm diese zur Kenntnis zu geben.

12. Dauerkartenversand

Der Versand der Dauerkarte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der VfL Handball Gummersbach GmbH oder einer von der VfL Handball Gummersbach GmbH beauftragten Person vor. Durch die VfL Handball Gummersbach GmbH erfolgt die Auswahl des Transportunternehmens. Ist davon auszugehen, dass der Versand der Dauerkarte und somit der Zugang beim Besteller nicht mehr rechtzeitig vor dem nächsten Heimspiel der VfL Handball Gummersbach GmbH erfolgt, ist die VfL Handball Gummersbach GmbH dazu berechtigt, das Ticketmedium an der Tageskasse der SCHWALBE arena zu hinterlegen. Eine Aushändigung der Dauerkarte erfolgt ausschließlich an den Besteller persönlich gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bzw. eines äquivalenten Dokumentes.

13. Reklamationen

Der Besteller ist verpflichtet, das Ticketmedium nach Zugang auf seine Richtigkeit im Hinblick auf Preis, Anzahl, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Nach Zugang der Dauerkarte ist eine Reklamation fehlerhafter Tickets unverzüglich, schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unten aufgeführte Kontaktadresse mitzuteilen.

14. Rücknahme/Erstattung der Dauerkarte

Ein Umtausch der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht ersetzt oder erstattet. Die Rücknahme der Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung des Vereins im Einzelfall. Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Ligaspiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung von der HBL Handball-Bundesliga GmbH noch nicht endgültig terminiert gewesen ist, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des Eintrittspreises. Gleiches gilt im Falle des Abbruchs eines Spiels. Die Tickets behalten in jedem Fall ihre Gültigkeit. Wird eine Veranstaltung abgesagt bzw. es finden sogenannte „Geisterspiele“ ohne Zuschauer statt, so werden dem Ticketinhaber werthaltig äquivalente Ersatzleistungen frei von Zusatzkosten angeboten. Die Ersatzleistungen kommuniziert der Verein gegenüber dem Ticketinhaber rechtzeitig. Eine Rückerstattung des anteiligen Dauerkartenpreises entsprechend der Anzahl der abgesagten Spiele bzw. „Geisterspiele“ kann in Anspruch genommen werden. Die Abwicklung erfolgt nach dem letzten Bundesligaspieltag. Bei der Erstattung werden keine Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt.

15. Datenverarbeitung/Datenschutz

Sämtliche von Kunden übermittelten Personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Namen, Adressen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die VfL Handball Gummersbach GmbH ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte zu vermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

16. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Geschäftsstellensitz der VfL Handball Gummersbach GmbH. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Köln. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Köln vereinbart.

17. Schlussklausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

VfL Handball Gummersbach GmbH
Steinmülleralle 3
51643 Gummersbach
Tel.: 02261/8083 – 0
Änderungen vorbehalten.

Stand: 06/2021